

Anlage 7

Zuschlagskriterien & Bewertungsmatrix Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)

Anlage 7 – Zuschlagskriterien & Bewertungsmatrix

Stand: 30.09.2026

Vergabeverfahren: U2-05/06/2026 KI Wissensmanagement

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Wirtschaftlichkeit im Sinne dieser Ausschreibung bezeichnet das beste Preis-Leistung-Verhältnis, nicht den niedrigsten Angebotspreis. Die Bewertung erfolgt nach der nachfolgenden gewichteten Kriterienmatrix.

1 Zuschlagskriterien

1.1. Leistung (50 %)

Die qualitativen Zuschlagskriterien ergeben sich aus Kapitel 3.

1.2. Preis (50 %)

In die Wertung geht der Gesamtangebotspreis (Bruttobetrag) ein. Dieser errechnet sich aus den Einzelposten, wie im Preisblatt (Anlage 4) dargestellt.

Gewertet wird abschließend der Bruttobetrag = Gesamtpreis des Angebots.

2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (gemäß § 127 GWB). Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Leistung: 50 %

Preis: 50 %

Die Auftraggeberin wird dabei die sogenannte einfache Richtwertmethode verwenden. Diese Formel lautet:

$$Z = L / P$$

Dabei ist:

Z = Wirtschaftlichkeitsfaktor

L = erzielte Leistungspunkte des zu bewertenden Angebots

P = Preis des zu bewertenden Angebots

Bei der **einfachen Richtwertmethode nach UfAB** dient das Verhältnis zwischen Summe der Leistungspunkten (L) und dem Preis als Bewertungsgrundlage für abgegebene Angebote. Den Zuschlag erhält die Firma, die bei der Bewertung den höchsten Nutzwert (Z) erzielt. Preis und

Leistung werden bei dieser Methode gleich gewichtet; einzig bei einer gleichen Punktzahl zwischen zwei Firmen erhält das günstigste Angebot den Zuschlag.

Zu den jeweiligen Kriterien und zur Gewichtung der jeweiligen Unterkriterien wird für die Preisangaben auf die Leistungsbeschreibung (Anlage 5) und das Preisblatt (Anlage 4) sowie für die Bewertungskriterien auf Punkt 3 und 4 verwiesen.

3 Gesamtübersicht Leistungskriterien und Gewichtung

Kriterium	Gewichtung
Preis	50 %
Leistung	50 %
B.1 Technisches Konzept & Architektur	30 %
B.2 Bearbeitungsoberfläche	40 %
B.3 Projektvorgehen & Qualitätssicherung	30 %
Gesamt	100 %

3.1 Kriterium Technisches Konzept & Architektur (30 %)

Der Bieter stellt in seinem Konzept seine technische Konzeption dar (Maximalumfang 20 Seiten). Dabei geht er mindestens auf die folgenden Punkte ein:

Nr.	Unterkriterium	Bewertungsgegenstand
B.1.1	Modellagnostizität (Austauschbarkeit des LLM)	Konkrete technische Umsetzung des Modell-Gateways; Nachweis, dass Modellwechsel ohne Umbau der Anwendungslogik möglich sind.
B.1.2	RAG-Qualität und Halluzinationsschutz	Beschriebene Maßnahmen zur Sicherung der Antwortqualität; Umgang mit Quellenpriorisierung, Unsicherheit und Widersprüchen
B.1.3	Maßnahmen zur Sicherstellung, dass keine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, auch wenn diese entgegen den internen Vorgaben von Beschäftigten der AG eingegeben werden.	Beschriebene Maßnahmen zur Prüfung auf personenbezogene Daten
B.1.4	Qualität der Ingestion-Pipeline	Vollständigkeit der unterstützten Formate; Skalierbarkeit; Fehlerbehandlung; inkrementelle Aktualisierung
B.1.5	Wissensindex und hybride Suche	Begründung der gewählten Suchtechnologie; Konfigurierbarkeit; Performance-Einschätzung
B.1.6	Datenquellen-Anbindungskonzept	Qualität des Konzepts für bekannte Quellen (MAP/Liferay, Dokumentenverzeichnisse, Internetseite); Darstellung eines generischen Anbindungsmodells für weitere Quellen
B.1.7	Modellkonzept und Eignung des vorgeschlagenen Modells	Argumentation zur Modellwahl; Nachweis deutsch-sprachlicher Qualität; zweistufiges Modellkonzept (Haupt-/Hilfsmodell) vorteilhaft
B.1.8	Betriebsarchitektur und Umgebungskonzept	Qualität des Konzepts für DEV/TEST/PROD; Skalierbarkeitskonzept;
B.1.9	Ein Notfall- und Wiederanlaufkonzept ist zu erstellen und als Liefergegenstand zu übergeben. Es beschreibt Eskalationswege, Verantwortlichkeiten und Wiederanlaufschritte für die Szenarien: Totalausfall, Teilausfall Modell-Gateway, Teilausfall Wissensindex	Qualität des Konzepts
B.1.10	Archivierung und datenschutzkonforme Löschung	Qualität des Konzepts

3.2 Kriterium Bearbeitungsoberfläche (40 %)

Der Bieter geht in seinen Darstellungen mindestens auf die folgenden Aspekte ein bzw. legt die entsprechenden Dokumente vor (Maximalumfang 15 Seiten; Standarddokumentationen des Bieters). Angehängte Screenshots, Mock-ups, o.ä. zählen nicht zur Seitenzahl hinzu). Die Darstellung umfasst die Bearbeitungsoberflächen für die Endnutzer und die Administratoren

Nr.	Unterkriterium	Bewertungsgegenstand
B.2.1	Usability Der Bieter stellt anhand der angebotenen Lösung dar, wie eine intuitive, effiziente und nutzerorientierte Bedienung der Anwendung gewährleistet wird. Dabei sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte zu erläutern und anhand geeigneter Screenshots, Mock-ups oder sonstiger Darstellungen zu veranschaulichen.	Vollständigkeit und Tiefe der vorgelegten Darstellung, v.a. hinsichtlich der Themen Intuitive Navigation und Orientierung, Aufgabenorientierte Benutzerführung, Konsistenz und Verständlichkeit der Bedienoberfläche, Fehlervermeidung und Fehlermanagement, Individualisierbarkeit / rollenbezogene Oberflächen, Möglichkeit einer für mobile IOS-Geräte optimierten Bedienoberfläche
B.2.2	Umsetzung der Barrierefreiheit	Konkrete Beschreibung der Umsetzung der in Anhang 1 der LB beschriebenen Funktionalitäten

3.3 Kriterium Projektvorgehen & Qualitätssicherung (30 %)

Der Bieter stellt in seinem Konzept sein Projektvorgehen und seine Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar. Dabei geht er mindestens auf die folgenden Punkte ein (Maximal 15 Seiten):

Nr.	Unterkriterium	Bewertungsgegenstand
B.3.1	Plausibilität des Realisierungsplans	Überzeugender Nachweis, dass die Lösung spätestens 4 Monaten nach Beauftragung produktiv nutzbar ist; Risikobetrachtung Hardware-Beschaffung
B.3.2	Qualitätssicherungskonzept	Beschriebenes Vorgehen für Testfragenkatalog, Antwortqualitätsmessung und Pilotphase; Zielwerte und Messmethoden konkret benannt
B.3.3	Schulungs- und Einführungskonzept	Zielgruppenspezifisch der Schulungsformate; Konzept zur Befähigung von Product Owner und IT-Betrieb

4 Bewertung

Für die Bewertung der Kriterien B1 – B3 gilt für die gemachten Angaben:

- 4 Punkte erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen erkannt und berücksichtigt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus

muss der Bieter weitere, ggf. potenzielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht des AG im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung umsetzbar, geeignet und ressourcenschonend sein. Für 4 Punkte müssen auch innovative Ansätze erkennbar sein.

- 3 Punkte erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus muss der Bieter aber auch weitere, ggf. potenzielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht des AG im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar, geeignet und ressourcenschonend sein.
- 2 Punkte erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Die Angaben des Bieters müssen ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht des AG im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar und geeignet sein.
- 1 Punkt erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er nicht alle wesentlichen Problematiken bzw. Fragestellungen erkannt und berücksichtigt hat oder keine entsprechenden Lösungen präsentiert. Sind seine Angaben nicht oder kaum nachvollziehbar oder in nicht unerheblichem Umfang widersprüchlich, führt dies ebenfalls zu nur einem Punkt. Dasselbe gilt für Lösungsansätze bzw. eine Konzeption, die beim AG nicht unwesentliche Zweifel an der Umsetzbarkeit und Eignung im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung bestehen lassen.
- 0 Punkte werden vergeben, wenn keine Angaben gemacht werden oder die Mindestanforderung nicht erfüllt sind. Eine Bewertung mit 0 Punkten für ein Kriterium führt zum Ausschluss des Angebots.